

Gruppe D

Funktionswandel des Staates (Susanne Koller):

Staat (von lat. status – Stand, Zustand, Verfassung)

Definiert durch drei Elemente: Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt (Staatsapparat).

Funktionswandel des Staates ist kein historischer gewachsener Begriff, sondern ein Resultat aus Forschung von Entwicklungsprozessen.

Der Staat nach der westfälischen Ordnung vereint die oben genannte Trias, und muss diese auch gewährleisten.

Nach Rufin gelten folgende Funktionen des Staates: Kontrolle der Gesetzgebung, Schutz der Bevölkerung, Bekämpfung der Kriminalität, Verteidigung des Territoriums, Kontrolle der Wirtschaft, Eintreibung der Steuern, etc.

Der einsetzende Wandel wird mit Beginn der 70'er Jahre datiert. Durch die Globalisierung und die damit verbundene neoliberale Wirtschaftspolitik der Nationalstaaten schwinden die Einflussmöglichkeiten des Staates.

„Im Kampf um 'Standortvorteile' erscheint der Staat geradezu als Katalysator der Globalisierungsprozesse, [...]“ (Ruf, 2003, 40)

Die Funktionen des Staates nehmen ab und übertragen sich auf supranationale Unternehmen oder Institutionen. Der Staat dient nur mehr als Beschaffungsinstrument für neue Tätigkeitsfelder transnationaler Konzerne.

„Bewirkt wird dies vor allem durch die schwindende Fähigkeit des Staates, Technologien, Kapitalflüsse, ökologische Prozesse und das Handeln transnationaler Unternehmen nationalstaatlich zu regulieren.“ (Ruf, 2003, 10)

Gruppe D

Nachdem das Kapital auf transnationalen Ebenen zwischen verschiedenen Konzernen fließt, scheint der Staat nahezu wirkungslos. Durch diesen Machtzuwachs auf Seiten der Konzerne, steuert der Staat auf einen Kompetenzverlust zu.

Die Kontextgebundenheit dieses Begriffes stellt sich als Schwäche dar. Denn der Begriff hat in unterschiedlichen Politikfeldern, unterschiedliche Anwendungsmöglichkeiten.